

- ✓ Sicherung des Arbeitsplatzes und Überbrückung bei Kurzarbeit.
- ✓ Vererbbarkeit ohne Einschränkung an jeden gewünschten Bezugsberechtigten.
- ✓ Mitnahme bei Jobwechsel möglich.

Der Arbeitnehmer kann zu bestehenden BAV-Verträgen, wie z.B. einer Direktversicherung, gleichzeitig ein ZWK als Ergänzung nutzen. Ein „Umsteigen“ kann nach Einzelfallprüfung von Vorteil sein.

Wie wird ein Zeitwertkonto abgewickelt?

Der Arbeitgeber teilt in einer Analyse mit, welche Vorteile für ihn aus diesem Konzept realisiert werden sollen. Zu berücksichtigen sind hierbei betriebs- und tarifspezifische Erfordernisse. Dann wird ein unternehmenseigenes Konzept in Form einer Betriebsvereinbarung und/oder eines Anhangs zum Arbeitsvertrag erstellt.

Wünscht der Mitarbeiter an dem Konzept teilzunehmen, kann er sich aus den vorgegebenen Ansparvarianten und Anlageformen die persönlich bevorzugte Form aussuchen. Letztendlich unterzeichnen beide Vertragspartner die „Vereinbarung zur Entgeltumwandlung“ und die „Vereinbarung zur Insolvenzsicherung“. Zuletzt beauftragt der Arbeitgeber den Treuhänder zur Verwaltung der im gleichen Arbeitsschritt eingerichteten Anlagekonten.

Zukünftig wird der Arbeitgeber nur noch eine Abrechnung der teilnehmenden Mitarbeiter an den Treuhänder weiterleiten (üblicherweise per EDV). Alle weiteren Arbeitsschritte übernimmt dann ebenfalls der Treuhänder. Zur Kontrolle werden selbstverständlich die nötigen Dokumentationen ausgestellt.

Beispiel:

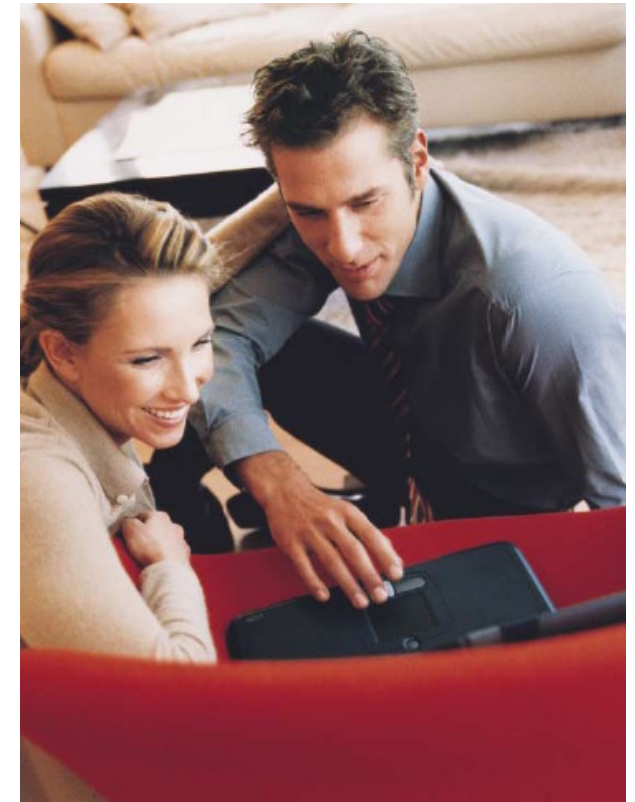
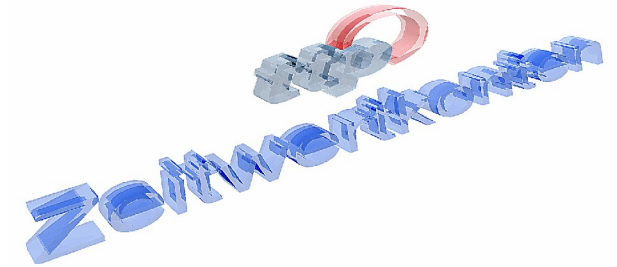
Bruttogehalt = 3.100 € Entgeltumwandlung 200 € monatlich (Steuerklasse 3, keine Kinder, inklusive Kirchensteuer, KV-Satz 14,9%)

	vor Entgeltumwandlung	nach
Gehalt	3.100 €	2.900 €
Steuern	- 346 €	- 279 €
AN – Anteil Soz.Vers.	- 660 €	- 618 €
Nettoeinkommen	2.094 €	2.003 €
Nettoaufwand für Entgeltumwandlung monatlich		91 €

	Netto- Sparen	Brutto- Sparen
Brutto zur Nutzung	200 €	200 €
AG – Anteil Soz.Vers.	[+ 42 €]	+ 42 €
AN – Anteil SV, LSt.	- 109 €	erst später abführen
Anlagebetrag	91 €	242 €
Differenz bei Anlagebetrag		151 €

Fazit

Das Zeitwertkonten-Modell wird erhebliche Anteile der Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersvorsorge und darüber hinaus erobern. Oben erwähnte Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind klar erkennbar. Durch geringen Einführungsaufwand, hohe Flexibilität und einfache Verwaltung werden sich zunehmend mehr Unternehmen für ZWK entscheiden. Die hohe Flexibilität als auch die optimale Förderung machen das ZWK zu einem Erfolgsmodell, das eine maximale Vorsorgeleistung in Verbindung mit den betrieblichen Erfordernissen gewährleistet.



Zeitwertkonten
- die Revolution in der
Altersvorsorge -

Grundsätzliche Unterschiede zwischen dem Zeitwertkonten-Modell und einer betrieblichen Altersvorsorge (BAV)

Bei einer BAV-Lösung können die Beiträge bis auf wenige Ausnahmen nur in regelmäßigen, gleich bleibenden Zahlungen geleistet werden. Beim ZWK-Modell ist nicht nur dieses, sondern auch eine schwankende Mitteleinbringung möglich.

Die Besonderheit der neuen ZWK-Gesetzesgrundlagen ist, dass nun die Entgeltanteile aus Zeit (z.B. Überstunden, etc.) in Entgeltanteile aus Geld umgewandelt und bis zum Renteneintritt verzinslich angesammelt werden können. Das heißt, es lassen sich nun nicht nur Teile des Gehalts, sondern auch Überstunden, verfallene Urlaubstage, Prämien, Bonifikationen, Tantiemen u.v.a. mehr im Sinne des Bruttosparens ansammeln.

Die Kapitalanlagen zur Ansammlung der Guthaben sind nahezu frei. Es gibt keine Auflagen, wie bei der BAV. Einzig die Insolvenzversicherung ist vorgeschrieben. Doch auch hier zeigt sich die Flexibilität. Aus ca. fünf Möglichkeiten der Insolvenzversicherung ist die Verpfändung die gebräuchlichste. Somit fallen auch keine Beiträge zum Pensionssicherungsverein an. Ein weiterer Vorteil des ZWK-Modells ist die Bilanzneutralität im Gegensatz zur Pensionszusage, bei der die Bilanz belastet wird. Es entsteht lediglich eine Bilanzverlängerung.

Aus finanzieller Sicht wird ein weiterer, ganz entscheidender Unterschied deutlich. Alle Wege der BAV werden nur noch bis 2008 durch Einsparung der Sozialabgaben (mit einer sofortigen 4%-Deckelung) gefördert. Als diese Einschränkung der BAV beschlossen wurde, wurden die ZWK hingegen weiter „geöffnet“. Die Förderung über die eingesparten Sozialabgaben gilt auch über 2008 hinaus bis zum Rentenbeginn. Und dies in unbegrenzter Höhe.

Welche Vorteile hat der Arbeitgeber durch das Zeitwertkonten-Modell?

Der Arbeitgeber profitiert in zweifacher Form. Einerseits hat er finanzielle Einsparungen, andererseits kann er mit erfahrungsgemäß hoher Akzeptanz organisatorisch optimieren.

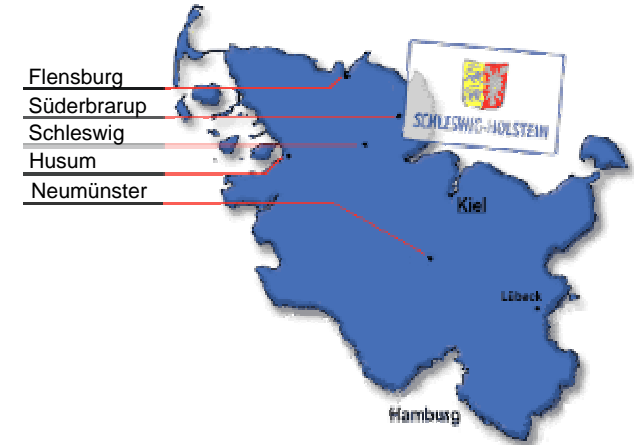
- ✓ Einsparung der Überstundenzuschläge und Abfindungen bei Ausscheiden / früher Rente.
- ✓ Nach Vereinbarungsform: Ansparung der Sozialversicherungsbeiträge mit Zinseszins und Liquiditätssteigerung aus Steuervorteil.
- ✓ Flexible Arbeitsplatzplanung (z.B. bei Altersteilzeit), Ausgleich bei Beschäftigungsschwankungen.
- ✓ Unterstützt Suche und Bindung von qualifizierten Fachkräften.
- ✓ Nach Vereinbarungsform: kein Mehraufwand bei Verwaltung und Kosten.
- ✓ Ansehen als innovativer Betrieb steigt.
- ✓ Keine Arbeitgeberhaftung, da keine Zusage erteilt werden muss.

Die ZWK sind außergewöhnlich flexibel und lösen deshalb auch schwierige betriebspezifische Problemstellungen, bleiben aber unbürokratisch in der Abwicklung und transparent.

Welche Vorteile hat der Arbeitnehmer durch das Zeitwertkonten-Modell?

Das ZWK geht in der Flexibilität und Leistung auf vielen Ebenen über eine BAV-Lösung hinaus.

- ✓ Durch Verfügbarkeit der Wertguthaben auch vor dem 60. Lebensjahr kann der Arbeitnehmer ohne finanzielle Einschränkungen früher in Rente gehen.
- ✓ Ansparung der Sozialversicherungsbeiträge und Steuerabgaben mit Zinseszins. Ab sofort in unbegrenzter Höhe und über 2008 hinaus.
- ✓ Einkommensausgleich bei z.B. Aus- und Weiterbildung und im Mutterschaftsurlaub.



<p>ttp Flensburg Sitz der Gesellschaft Rathausplatz 15, 24937 Flensburg Telefon: 0461 / 1454 - 0 Telefax: 0461 / 1454 - 292</p>	<p>ttp Süderbrarup Große Str. 25, 24392 Süderbrarup Telefon: 04641 / 9266 - 0 Telefax: 04641 / 9266 - 66</p>
<p>ttp Schleswig Flensburger Straße 21, 24837 Schleswig Telefon: 04621 / 9646 - 0 Telefax: 04621 / 9646 - 21</p>	<p>ttp Husum Rote Pforte 14, 25813 Husum Telefon: 04841 / 8906 - 0 Telefax: 04841 / 8906 - 49</p>
<p>ttp Neumünster Haart 7, 24534 Neumünster Telefon: 04321 / 2754 Telefax: 04321 / 22422</p>	<p>ttp Sie finden uns im Internet unter: http://www.ttp.de</p>